

## 9. Urkunde über die Gründung von Freiburg i. Br.

vom Jahre 1120.

[Keutgen Nr. 133.]

Kund sei allen Menschen, die jetzt leben und künftig leben werden, daß ich Konrad<sup>1)</sup> in dem mir gehörenden Orte Freiburg einen Markt begründet habe im Jahre 1120. Zu diesem Zweck ließ ich angesehenen Kaufleute von allen Seiten zusammenkommen, einen bestimmten Eid leisten, die Errichtung des Marktes in Angriff nehmen und ihn besiedeln. Dazu wies ich jedem Kaufmann einen Bauplatz auf dem neubegründeten Markt zu, um sich dort Häuser zu errichten, die ihnen gehören sollten; doch bestimmte ich zugleich, daß sie von jedem Bauplatz jährlich einen Solidus<sup>2)</sup> öffentlicher Münze mir und meinen Nachkommen am Fest des heiligen Martinus<sup>3)</sup> zu zahlen hätten. Jeder Bauplatz wird in der Länge 100, in der Breite 50 Fuß messen. Ferner sei jedermann kund, daß ich auf ihre Bitte und Wunsch hin folgende Privilegien ihnen erteilt habe . . . :

1. Ich verspreche Frieden und Sicherheit der Reise innerhalb meines Machtbereichs und Herrschaftsgebietes für alle, die meinen Markt aufsuchen. Wenn einer von ihnen in diesem Gebiete überfallen werden sollte und mir den Räuber zu nennen vermag, so werde ich entweder diesen zur Rückgabe zwingen oder selbst Ersatz leisten.

2. Wenn einer meiner Bürger stirbt, soll seine Witwe mit seinen Kindern alles besitzen und ohne Widerspruch behalten dürfen, was ihr Mann ihr hinterläßt. Wenn aber jemand ohne Frau, Kinder oder sonstige gesetzliche Erben stirbt, so sollen 24 Markttrichter all sein Hab und Gut für ein volles Jahr in Verwahrung nehmen; damit nämlich, wenn noch ein gesetzlicher Erbe von ihnen die Erbschaft einfordert, er sie

<sup>1)</sup> Von Zähringen.

<sup>2)</sup> Solidus = Schilling, vgl. oben S. 17 Anm. 3.

<sup>3)</sup> 11. November, genannt nach dem heiligen Martin von Tours, † 400.